

"Frutigländer" und "Frutiger Anzeiger"
Lindenmattstrasse 7
Postfach 77
CH-3714 Frutigen

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
Postfach 162
Bahnhofstrasse 30
3713 Reichenbach

Bestätigung amtliche Mitteilung (REI19274001)

Erscheinungsdaten: 01.10.2019

Kategorie:

Reichenbach

Verordnung - Aufhebungsbeschluss

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat die **Gebührenverordnung betreffend Rückforderung von Feuerwehr-Dienstleistungen an den Verursacher oder die Verursacherin** vom 1. Januar 2007 per 30. September 2019 aufgehoben hat.

Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, dass die Verordnung aus dem Jahr 2007 durch eine neue Verordnung im Jahr 2010 ersetzt worden ist. Die Aufhebung wird hiermit nachgeholt und bekanntgegeben.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Publikation beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Sämtliche gültige Verordnungen können bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder auf der Internetseite (www.reichenbach.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat

Erfasst am: 27.09.2019
Erfasst durch: Gemeindeschreiberei Chantal Meier
meier.chantal@reichenbach.ch